

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Anerkennung eines ausländischen Konkurses
(Art. 166 ff. IPRG)

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 14.06.2019

Meldungsnummer: KK11-0000000006

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, 8172 Niederglatt ZH

Anerkennung eines ausländischen Konkurses (Art. 166 ff. IPRG) Art & Entertainment LIVE GmbH

Schuldner:

Art & Entertainment LIVE GmbH
Wanheimer Str. 90
DE-40468 Düsseldorf
Deutschland

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Anerkennungsentscheids: 11.06.2019

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Dielsdorf

Insolvenzverwaltung:

Dr. Dirk Andres, Insolvenzverwalter
Andres Partner Rechtsanwälte
Kennedydamm 24
DE-40476 Düsseldorf

Rechtliche Hinweise:

Mit Wirkung auf den genannten Zeitpunkt wurde das im Ausland ergangene Konkursdekret betreffend die Schuldnerin für das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt (Publikation nach Art. 169 IPRG).

Pfandgesicherte und privilegierte Gläubiger mit Wohnsitz in der Schweiz sowie alle, die Ansprüche auf die im Besitz des Schuldners befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Gleiches gilt für Gläubiger aus Verbindlichkeiten, die auf Rechnung einer im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassung des Schuldners eingegangen worden sind. Alle übrigen Gläubiger mit Wohnsitz in der Schweiz sind aufgefordert,

ihre Forderungen innert der Meldefrist bei der Anmeldestelle geltend zu machen, wenn ihre Forderungen im ausländischen Verfahren nicht angemessen berücksichtigt (Art. 174a Abs. 2 IPRG) werden. Die nicht angemessene Berücksichtigung ist zu begründen.

Schuldner des Konkursiten sowie Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle als Schuldner zu melden bzw. die Pfandsachen zur Verfügung zu stellen (Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 und 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt.

Mit Urteil des Bezirksgericht Dielsdorf vom 11.06.2019 wird der Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 14.08.2017 betreffend Insolvenzeröffnung über des Vermögen der Art & Entertainment LIVE GmbH mit Wirkung ab 11.06.2019, 13.35 Uhr, für das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt und demzufolge über das in der Schweiz gelegene Vermögen der genannten Schuldnerin der Konkurs eröffnet.

Ablauf der Frist: 15.07.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklame:

Konkursamt Niederglatt
Kaiserstuhlstrasse 42
8172 Niederglatt ZH